

Allgemeine Geschäftsbedingungen von bmg-tech GmbH

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen bmg-tech GmbH und dem Kunden, insbesondere in Bezug auf Angebote, Aufträge, Kaufverträge, Lieferungen und Leistungen, von bmg-tech GmbH gegenüber dem Kunden / Auftraggeber.

Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, auch wenn bmg-tech GmbH nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Allgemeine Regelungen

a. Zum Angebot von bmg-tech GmbH gehörige Unterlagen wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen etc. sind nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern nicht von bmg-tech GmbH die Maßgenauigkeit ausdrücklich bestätigt wurde.

b. An sämtlichen von bmg-tech GmbH gefertigten Unterlagen behält sich bmg-tech GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese dürfen ohne Einverständnis von **bmg-tech GmbH** Dritten nicht zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise missbräuchlich verwendet werden.

c. Sofern ein Auftrag nicht erteilt wird, sind individuell erstellte Unterlagen oder Berechnungen an bmg-tech GmbH zurückzugeben.

2. Termine und Lieferungen

a. Vereinbarte Liefer- und / oder Fertigstellungstermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich die Verbindlichkeit garantiert wurde.

b. Verbindlich garantierte Liefertermine verlängern sich entsprechend, wenn die Einhaltung durch Umstände, die bmg-tech GmbH nicht zu vertreten hat, unmöglich gemacht wird. Solche Umstände sind insbesondere auch Änderungen am Auftrag sowie Fehlen von Unterlagen (z.B. Baugenehmigung u.a.), welche zur Auftragsdurchführung notwendig sind. Dasselbe gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von bmg-tech GmbH liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff oder Energiemangel etc. Auch vom Kunden veranlasste Änderungen der bestellten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.

c. Teillieferungen (Vorablieferungen) sind zulässig, soweit dies zumutbar ist.

3. Reparaturaufträge

Fehlersuchzeit ist grundsätzlich kostenpflichtige Arbeitszeit ist, sofern nicht Arbeiten aufgrund von Gewährleistung / Sachmängelhaftung vorliegen. Der entstandene und belegte Aufwand wird dem Kunden berechnet, wenn der Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil:

- der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte.
- der Kunde den vereinbarten Termin durch sein Verschulden versäumt.
- der Auftrag während der Durchführung gekündigt wurde.
- Empfangsbedingungen bei Nutzung entsprechender Produkte aus dem Bereich Unterhaltungselektronik nicht einwandfrei gegeben sind.

4. Sachmängel / Gewährleistung

a. Sofern der Kunde Unternehmer ist, verjähren Mängelansprüche in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von bmg-tech GmbH gelieferten Ware beim Kunde bzw. nach Abnahme der erbrachten Werkleistung. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor einer etwaigen Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

b. Ist der Kunde Verbraucher, verjähren Sachmängelansprüche für alle verkauften neuen Gegenstände in 2 Jahren, bei gebrauchten Gegenständen in 1 Jahr seit Ablieferung der Ware. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor einer etwaigen Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

c. Bei Vorliegen eines Mangels hat der Kunde bmg-tech GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der beanstandete Gegenstand zur Untersuchung und Durchführung der Nacherfüllung bmg-tech GmbH oder dessen Beauftragung zur Verfügung steht.

d. Bei Auftreten von Mängeln innerhalb der Verjährungsfrist für Sachmängel hat bmg-tech GmbH zunächst das Recht auf Nacherfüllung, nach Wahl von bmg-tech GmbH Mängelbeseitigung oder Nachlieferung / Neuherstellung. Falls und erst wenn die Nacherfüllung fehlschlagen sollte, hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

d. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen bei Unerheblichkeit der Pflichtverletzung von bmg-tech GmbH oder wenn Vertragsgegenstand eine Bauleistung ist.

5. Haftung

Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von bmg-tech GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von bmg-tech GmbH oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet bmg-tech GmbH entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von bmg-tech GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von bmg-tech GmbH oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei sonstigen Schäden, die auf die Verletzung wesentlicher Pflichten infolge leichter Fahrlässigkeit von bmg-tech GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung von bmg-tech GmbH auf den

üblicherweise vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bis maximal zum doppelten Wert des Auftragsgegenstandes begrenzt. Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung von Nebenpflichten. bmg-tech GmbH haftet nicht für sonstige Verzugsschäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben hiervon unberührt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und / oder Beschränkungen gelten nicht, sofern bmg-tech GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine selbstständige Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Ansprüche des Kunden auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen anstatt des Schadenersatzanspruchs bzw. anstatt der Leistung bleiben unberührt.

6. Erweitertes Pfandrecht von bmg-tech GmbH an beweglichen Sachen

a. bmg-tech GmbH steht aufgrund der Forderung aus dem Auftrag ein Pfandrecht an den ihm Rahmen des Auftrags in den Besitz von bmg-tech GmbH gelangten Gegenstand / Gegenständen des Kunden zu. Das Pfandrecht kann von bmg-tech GmbH auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Lieferungen oder sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit diese mit dem Gegenstand in Zusammenhang stehen. Bei sonstigen Ansprüchen aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

b. Wird der Gegenstand nicht innerhalb von 10 Tagen nach der Aufforderung zur Abholung bei bmg-tech GmbH abgeholt, ist bmg-tech GmbH berechtigt, nach Ablauf dieser Frist ein angemessenes Lagergeld berechnet werden. Wird der Gegenstand nicht spätestens 6 Wochen nach der unter 5.a. genannten Frist abgeholt, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jegliche Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung oder Untergang.

7. Eigentumsvorbehalt

bmg-tech GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus dem Vertrag vor. Soweit anlässlich von Reparaturen eingefügte Ersatzteile oder dergleichen nicht wesentliche Bestandteile werden, behält sich bmg-tech GmbH das Eigentum an diesen Teilen ebenfalls bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus dem Vertrag vor.

Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen bmg-tech GmbH und dem Kunden erfüllt sind.

Der Kunde ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit bmg-tech GmbH bereits ab; bmg-tech GmbH nimmt die Abtretung an.

Übersteigt der Wert sämtlicher für bmg-tech GmbH bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10%, so wird bmg-tech GmbH auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von bmg-tech GmbH freigeben.

bmg-tech GmbH ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere im Falle des Zahlungsverzuges, ist bmg-tech GmbH zur Rücknahme der gelieferten Waren nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der gelieferten Waren durch bmg-tech GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

8. Rücktritt von bmg-tech GmbH wegen Zahlungsverzug

Hat bmg-tech GmbH den Rücktritt vom Vertrag wegen Zahlungsverzug oder wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt seitens des Kunden erklärt, kann bmg-tech GmbH den Gegenstand bzw. die Gegenstände zum Zweck des Ausbaus der eingefügten Teile herausverlangen. Der Kunde hat in diesem Fall sämtliche Kosten der Zurückholung und des Ausbaus zu tragen. Ist die Reparaturleistung beim Kunden erbracht worden, so hat der Kunde bmg-tech GmbH die Gelegenheit zu geben, den Ausbau beim Kunden vorzunehmen oder den Gegenstand / die Gegenstände an bmg-tech GmbH herauszugeben. In diesem Fall gehen die Arbeits- und Wegekosten zu Lasten des Kunden.

9. Abnahme und Abnahmeverzug

Nimmt der Kunde den Gegenstand nicht fristgemäß ab und hat bmg-tech GmbH ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt, ist bmg-tech GmbH berechtigt, nach Fristablauf anderweitig über den Gegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Nachfrist zu beliefern.

Hiervon unberührt bleiben die Rechte von bmg-tech GmbH vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen.

Im Falle eines vom Kunden zu vertretenden Rücktritts, ist bmg-tech GmbH berechtigt, ohne Nachweis, einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20 % des vereinbarten Preises ohne Mehrwertsteuer zu fordern, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.

10. Rücktritt vom Vertrag

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag sind bmg-tech GmbH und Kunde verpflichtet, die jeweils empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Für die Überlassung des Gebrauchs oder die Benutzung ist der entsprechende Wert zu vergüten.

11. Preise und Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich ab Sitz von bmg-tech GmbH.

Reparaturrechnungen sind bei Abholung des reparierten Gegenstandes bar zu bezahlen. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen und nur nach besonderer Vereinbarung.

Bei Leistungen, die im Auftrag nicht enthalten sind oder die von der Leistungsbeschreibung abweichen, kann ein Nachtragsangebot vom Kunden angefordert oder von bmg-tech GmbH abgegeben werden. Soweit dies nicht erfolgt, werden diese Leistungen nach Aufmaß, Material und Zeit berechnet.

Soweit Abschlagszahlungen vereinbart wurden, sind diese innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum vom Kunden zu leisten. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz Aufforderung von bmg-tech GmbH nicht nach, ist bmg-tech GmbH berechtigt, ihre weiteren Leistungen, bis zur vollständigen Begleichung des Rückstandes, einzustellen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

12. Zahlungsziel, Zahlungsverzug und Verzugsschäden

Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig, wenn nichts anderes angegeben ist. Bei Zahlungsverzug ist bmg-tech GmbH berechtigt, für Stellung von Mahnungen eine angemessene Aufwandsentschädigung und für den Zahlungsverzug Verzugszinsen zu verlangen. Der Verzugszinssatz beträgt bei Privatkunden für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs.1 BGB). Bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern und bei Rechtsgeschäften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, beträgt der Zinssatz neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs.2 BGB). Der Basiszinssatz ist in § 247 BGB geregelt. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt hiervon unberührt.

13. Gerichtsstand und geltendes Recht

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist Gerichtsstand der Sitz von bmg-tech GmbH. bmg-tech GmbH bleibt es unbenommen, auch am Sitz des Kunden Klage zu erheben.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(* Ende der AGB *)

Stand: 16.08.2019